



Protokoll 05/2022

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 19. Mai 2022 (Funktionsperiode 2021/2027) im Forum Neuhofen

Anwesende:

Vorsitzende:

Vbgm. Petra Baumgartner

ÖVP: Mitglieder des Gemeindevorstandes:
Astrid Gruber

Grüne: Mag. (FH) Michael Langerhorst

ÖVP: übrige Mitglieder des Gemeinderates:

Michaela Bachinger
Andrea Bertleff (Ersatz)
Ing. Johannes Eisenhuber
Mag. Reinhold Sahl (Ersatz)
Manfred Kobler
Mag. Helena Kirchmayr
Michael Reisenauer
Ing. Christian Seybold
Mag. (FH) Clemens Czapka (Ersatz)
DI Karl Weinberger

Grüne: Karin Chalupar
Simone Grammer
DI Barbara Prüller
Leopold Schimpl

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer
Günter Engertsberger
Daniel Krawinkler

SPÖ: Alfons Hofbauer (Ersatz)
Michael Halva, MSc
Mag. (FH) Gerald Hofbauer
Stefan Hoheneder
Erwin Judendorfer
Johann Karmedar
Gertrude Niegl
Erich Roßler

FPÖ: Günther Wimmer
Jürgen Lederhilger-Hörtenhuber
Silvia Hofer (Ersatz)

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldigt:

Peter Felsberger (SPÖ)
Claudia Durchschlag (ÖVP)
Gabriela Hofmeister (ÖVP)
Waltraud Sommer (ÖVP)
Uwe Mayer (FPÖ)

Die Vorsitzende eröffnet die heutige Fortsetzung der 5. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Die Vorsitzende stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Vizebürgermeisterin Petra Baumgartner geht nun zur Tagesordnung über:

- Punkt 1) Berichte der Vizebürgermeisterin und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Sicherung Altlast Deponie Fischen
 - a) Vereinbarung mit den Grundeigentümern
 - b) Detailplanung, Vergabeverfahren und Bauaufsicht
- Punkt 3) Auftrag MIBAG Abschlussarbeiten Sanierung nach Brand Volksschule
- Punkt 4) Pensionierung Gemeindefahrer – Zuerkennung der dauernden Pension
- Punkt 5) Genehmigung von Gemeindeveranstaltungen:
 - a) Radparade
 - b) Impro-Theaterabend 2022
 - c) Kinderprogramm 2022 - Erweiterung um Zirkus am 02.07.2022
- Punkt 6) Brunnen, Schmidleitenstraße – Hoch- bzw. Hangwasserschutz:
Auftragsvergabe - Herstellung:
 - a) Steinschichtung
 - b) Stahlwasserbau
- Punkt 7) Brunnen, Schmidleitenstraße – Schmutzwasserkanalsanierung im Zuge der Sanierung der Regenwasserkanäle: Auftragsvergabe Ausschreibung
- Punkt 8) Tannenweg 27 – Flächentausch: Genehmigung Vereinbarung
- Punkt 9) Straßenbauprogramm 2022 – Auftragsvergabe Ausschreibung
- Punkt 10) Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED: Auftragsvergabe für Zusatzleistungen
 - a) Montage/Demontage Verkehrszeichen
 - b) Setzung Fundamentrohre bei Masttausch
- Punkt 11) Ortsentwicklung Raumplanung, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan
 - a) Bebauungsplan Erlassung Nr. 107 Vöest-Siedlung, Entwurf, Grundsatzbeschluss
 - b) Flächenwidmungsteil-Änderung Nr. 5.83 Dambach-Schachner, Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB ca. 3.400 m², Grundsatzbeschluss
 - c) Flächenwidmungsteil-Änderung Nr. 5.65 Lining 35-Ecklbauer, Grünland in Dorfgebiet best. Wohngebäude Sternsignatur +68, 999 m², Genehmigung
- Punkt 12) Antrag des Immobilienausschusses - Grundsatzbeschluss Nahwärmeversorgung
- Punkt 13) Antrag der SPÖ-Fraktion: „Die Trasse der Umfahrung Neuhofen an der Krems“
- Punkt 14) Nachwahlen seitens der ÖVP-Fraktion
- Punkt 15) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte der Vizebürgermeisterin und der Ausschussobleute**

Berichte der Vizebürgermeisterin:

a) **Liegenschaft im Zentrum**

Das Kaufinteresse seitens der Gemeinde Neuhofen wurde bei einem Gesprächstermin mit dem Liegenschaftsbesitzer kundgetan.

b) **Besuch Delegation aus Gusow/Platkow**

Am 30.4.2022 hat uns eine Abordnung von 6 Personen einen Besuch abgestattet. Am Treffen nahmen vonseiten der Marktgemeinde Neuhofen Vbgm. Baumgartner, Vbgm. Eckerstorfer, GV Gruber und die Amtsleiterin teil.

c) **Kinderschutzolympiade**

Der Zivilschutzverband hat am 9.5.2022 am Sportplatz eine Kinderschutzolympiade abgehalten. Über 200 Kinder aus dem Bezirk Linz-Land haben daran teilgenommen. Eine 3. Klasse unserer Volksschule hat den 3. Rang belegt.

d) **Ukraine Hilfe**

54 geflüchtete Personen sind in privaten Unterkünften beherbergt. Die Sprachförderklasse von VS und MS ist im Hort untergebracht. Es wird eine kleine Spendenlieferung an die ukrainische-slowakische Grenze gehen, das Hauptaugenmerk wird aber auf die Hilfe vor Ort gerichtet sein. GR Halva hat mit Hilfe von Fördermitteln einen 6-wöchigen Deutschkurs über die VHS für 16 Personen organisiert.

Die Gemeinde Neuhofen hat eine Ehrung/Dekret von der Gemeinde Secovce erhalten, die uns aufgrund der großen Spendensammlung zugegangen ist.

e) **Wahltag BürgermeisterInnenwahl 31.7.2022**

Die Wahlbehörde hat den Zeitraum von 8.00 bis 14.00h festgelegt. 7 Sprengel werden in der Volksschule Neuhofen eingerichtet.

f) **Intranet – neuer Raum Sitzungstermine**

Bei der letzten Fraktionsobleutebesprechung wurde der Wunsch geäußert, einen Sitzungskalender für die Gemeinderäte im Intranet zur Verfügung zu stellen.

Fr. Krahofer berichtet, dass ein neuer Raum „Sitzungstermine“, wo die GR-, GV- und die Ausschusssitzungen eingetragen werden sollen, eröffnet wurde. Als Benutzer wurden die Fraktionsobleute, die Ausschussobleute sowie deren Stellvertreter und Mitarbeiter des Gemeindeamtes angelegt. Die Termine werden bitte nur von den Gemeindemitarbeitern eingetragen.

g) **Bericht aus dem Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Europa**

GV Gruber informiert über folgende Veranstaltungen: 21.5. Kinderkonzert am Kirchenplatz, 2.6. Jazz-Night der LMS im Forum, 2.7. Zirkus, 16.7. Jedermann am Kirchenplatz und 29.7. Improtheater. Weiters berichtet sie über einen Termin, wo unsere Schulen (VS und MS) von den Ausschussmitgliedern besichtigt wurden. Das neue kulturelle Herbstprogramm soll in der nächsten Ausschusssitzung festgelegt werden. Das Projekt „Tag des Denkmals“ – Termin 25.9. - wird gemeinsam mit dem Immobilienausschuss ausgearbeitet. Für das

Forum Neuhofen wird eine neue Bestuhlung angeschafft, bei den Tischen sollen nur die Tischplatten ausgetauscht werden.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die Möbel für den Schulhof (Initiative von den Grünen) heute angekommen sind und nächste Woche aufgestellt werden.

h) **Bericht aus dem Ausschuss für Ortsentwicklung, Bau- und Raumplanung**

GR Chalupar berichtet über die Tagesordnungspunkte der letzten Sitzung – Vöestsiedlung, Flächenwidmungsplan und Planung Photovoltaikanlage in Weißenberg.

Sie informiert als Radfahrbeauftragte über die nächste Aktion „GEHmeindeRADssitzung“ und die Vorstellung des Radroutennetzes.

i) **Bericht aus dem Ausschuss für Sport und Freizeit**

In der nächsten Sitzung im Juni sollen die vielen neuen Ideen/Wünsche, die gesammelt wurden, abgearbeitet werden, berichtet GR Halva.

j) **Bericht aus dem Ausschuss für Ortsgestaltung und sonstige Immobilien der Gemeinde**

Nachstehende Themen wurden in der letzten Sitzung besprochen, berichtet GV Krawinkler: Schwerpunkt Friedhofsareal – Aufbahrungshalle neu, Urnengräber, Konzept Waldbestattung, Verkehrssicherheitsthema im vorderen Teil des Friedhofes; Gebäude am Kirchenplatz (Feuchtigkeit in den Kellerräumen), Projekt Parkplätze im Zentrum beim ZBP mit Sparkasse Neuhofen, Ladestation beim Forum angeschlossen, Projekt GDLZ und „Tag des Denkmals“.

k) **Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Straßen- und Wege und Kanal**

GV Engertsberger informiert über folgende Tagesordnungspunkte der letzten Ausschusssitzung: Präsentation Radwegenetz durch den Radwegstammtisch, Besprechung Attraktivierung Kremstalradweg, Umstellung auf LED-Beleuchtung, Gespräche mit Anrainer in der Gappstraße, Wegfräsen der Sicherheitsmarkierung, Kanalisierungsarbeiten Brunngraben/Schmidleitenstraße, Verbindungsweg Brunnhuberstraße/Taubenweg, Errichtung Gehsteig gegenüber der Raiba, Parken Rasenfläche beim Fischerweg und Kurzparkzone in der Gappstraße

l) **Bericht aus dem Ausschuss für Familie, soziale Angelegenheiten, Generationen und Integration**

Die Vorsitzende berichtet über die Initiative - im Rahmen des Elternsprechtages des MS-„Marktplatz der Vereine“, wo sich die Vereine vorstellen konnten. Am 16.7.2022 wird der Seniorenfrühschoppen am Kirchenplatz abgehalten.

Punkt 2) **Sicherung Altlast Deponie Fischen**

a) **Vereinbarung mit den Grundeigentümern**

Mit Bescheid der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 20.03.2022, AUWR-2017-309533/58-Ra, wurde hinsichtlich der zur Sicherung der Altlast Fischen zu setzenden Maßnahmen der Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Grundeigentümern und der Marktgemeinde Neuhofen gefordert.

Die Vorsitzende bringt die mit den Grundeigentümern abzuschließende Vereinbarung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis (diese liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

b) **Detailplanung, Vergabeverfahren und Bauaufsicht**

Mit Bescheid der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 20.03.2022, AUWR-2017-309533/58-Ra, wurde der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems der Auftrag zur Sicherung der Altlast Fischen durch die Errichtung und den Betrieb zweier Grundwassersperrbrunnen mit genauen Auflagen zur regelmäßigen Beprobungen erteilt.

Aufgrund der von der Behörde mittels Bescheid zusätzlich erteilten Auflagen wurde der Kostenkatalog für dieses Projekt noch einmal aktualisiert. Die Investitionskosten sind nun mit € 312.500,-- beziffert. Im Einreichprojekt waren diese mit € 310.000,-- netto ausgewiesen. Die Betriebskosten für fünf Jahre werden ca. € 113.000,-- netto betragen, im Einreichprojekt waren diese mit € 68.300,-- netto erfasst.

Seitens der GUT liegt ein Angebot für die Detailplanung, die Durchführung des Vergabeverfahrens und die Bauaufsicht vor.

Das Angebot umfasst folgende Leistungen (die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand):

Projektmanagement (Abstimmung mit Land OÖ, Umweltbundesamt und KPC)	€ 2.370,00
Detailprojektierung und Vergabeverfahren	€ 11.030,00
Bauleitung und örtliche Bauaufsicht	€ 10.480,00
Kollaudierungsoperat	€ 6.000,00
Teilnahme an Besprechungen und Präsentationen	€ 732,00
insgesamt netto	€ 29.612,00
insgesamt brutto	€ 35.535,00

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die GUT mit der Detailplanung, der Durchführung des Vergabeverfahrens und der Bauaufsicht mit brutto € 35.535,00 zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 3) **Auftrag MIBAG Abschlussarbeiten Sanierung nach Brand Volksschule**

Am 20. März 2021 wurde durch Brandstiftung in der Müllsammelstelle vor der Volksschule Neuhofen ein Großbrand ausgelöst, der von 11 lokalen Feuerwehren bekämpft wurde.

Im Anschluss an die Löscharbeiten wurde vom BGM in Absprache mit unserem HDW Versicherungsmakler Fa. MIBAG (Sierning) als GU mündlich beauftragt für rasche Aufräumarbeiten, Reinigung und Sanierung der Brandschäden in der Volksschule.

In der aktuell vorliegenden Rechnungsprüfung vom 5.4.2022 vom Sachverständigen Bmst. DI Thomas Fellner im Auftrag der OÖ Versicherung, sind die Kosten für die Leistungen der MIBAG, und die der Fremdfirmen enthalten.

Die Positionen der vorliegenden Schlussrechnung 2211093 der MIBAG wurden in Abstimmung mit SV Fellner geprüft und korrigiert.

Diese Rechnungsprüfung ergibt eine Gesamtsumme von 429.813,58 Euro brutto.

- Im Gemeinderat vom 22.4.2021 wurden bereits die Vergaben in einem Umfang von 215.136,00 Euro brutto beschlossen und beauftragt.
- Im Gemeinderat vom 20.5.2021 wurden weitere Auftragskosten von 176.191,18 Euro brutto beschlossen.

Daraus ergeben sich die **geprüften, zu beauftragenden Kosten für die Leistungen der Fa. MIBAG** aus den Gesamtkosten laut Rechnungsprüfung von 429.813,58 Euro brutto abzüglich der bereits beschlossenen Summen im Gemeinderat 391.327,18 Euro brutto, **das ergibt 38.486,40 Euro brutto.**

Versicherungsleistung:

In der **Rechnungsprüfung von SV Fellner** ist abschließend folgende Aufstellung für die Versicherung dargestellt:

Gebäudeschaden € 402.020,14

Behördenauflagen: € 5.441,64

Derzeit ohne Nachweis – Fensterscheiben KG: € 973,20

Inhaltsschaden Eigenleistung Fa. Mibag: € 21.378,60

GESAMTSUMME € 429.813,58

Die **Entschädigungsberechnung unserer OÖ Versicherung** ergibt

Gebäudeschaden 402.020,14 €

Behördenauflagen 5.441,64 €

Inhalt Leistungen Mibag 21.378,60 €

Summe 428.840,38 €

Differenz:

Die Position 1.10.01.B5 – Reparatur Verglasung/Fa. Lehner (Beilage SR 3) für 973,20 Euro brutto konnte laut Rechnungsprüfung noch nicht belegt werden (Schadensnachweis, Fotos fehlen). Nach Rücksprache am 6.5.2022 mit Mibag und SV Fellner wird der Nachweis (Fotos) noch erbracht werden und die OÖ. Versicherung direkt von der Gemeinde informiert.

Zusätzlich gibt es von der Versicherung eine Ablöse für beschädigte Lehrutensilien, Regale und Stellagen ohne Rechnungslegung.

Die Ablöse für die vom SV geprüfte Schadenssumme beträgt 16.000,00 Euro. Diese Ablöse wird an die Volksschule Neuhofen überwiesen.

In den Positionen der Schlussrechnung ist auch die neue Müllinsel für die Container erfasst, die von Fa. PM Holzdesign mit 15.901,02 Euro brutto angeboten und im April

2021 beauftragt wurde. Die Müllinsel kann erst nach Abschluss eines laufenden Baubewilligungsverfahrens mit voriger Berichtigung der Grundgrenzen (Altlast) errichtet werden, und es muss bis zur Fertigstellung mit einer Preis-Indexanpassung von ca. 15 % gerechnet werden.

GR Prüller fragt nach, wo die Müllinsel geplant wird.

Die Vorsitzende erläutert, dass die Müllinsel nicht an das Gebäude angebaut werden darf und für das Reinigungsteam leicht erreichbar sein soll. Sie soll gegenüber des Volksschuleinganges (mit einer Holzeinhausung überdacht - dort wo jetzt bereits die Mülltonnen stehen) angebracht werden.

GV Krawinkler meint, ob mit der fixen Platzierung nicht bis zur Schulhofneugestaltung abgewartet werden soll.

Die Vorsitzende ergänzt, dass für den Müllplatzierung jetzt ein Bereich gefunden werden muss und man nicht auf die Sanierung der Schule sowie die abgeschlossene Schulhofgestaltung warten können.

Die Müllinsel im Eingangsbereich der VS ist nicht das beste Bild für die Gemeinde, merkt GV Krawinkler an.

GR Chapular ist der Meinung, dass der Müll eigentlich im Hinterhof platziert werden sollte.

GV Engertsberger weist auf das fertige Projekt der Schulhofgestaltung hin. Wegen der Geruchsbelästigung sollte der Müllbereich außerhalb des Schulhofes angedacht angebracht werden.

Die Lehrer seien von dieser Situierung nicht erfreut und die Lösung sei nicht sehr wertschätzend für die Kinder, sagt GR Grammer.

Dort warten auch die Eltern auf ihre Kinder, sagt GV Krawinkler. Er empfiehlt eventuell einen anderen Platz im Hinterhof zu finden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, Fa. Mibag aufgrund der aktuell vorliegenden Schlussrechnung (vom SV geprüft) für gesamt 38.486,40 Euro brutto mit den verbleibenden Leistungen zu beauftragen.

Die Ablöse für die Lehrutensilien ohne Rechnungslegung wird mit 16.000 Euro bestätigt. Für die Müllinsel von Fa. PM-Holzdesign muss bis zur Fertigstellung mit einer Preis-Indexanpassung von ca. 15 % gerechnet werden.

Die Situierung der Müllinsel wird noch einmal überprüft.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 4) **Pensionierung Gemeindearzt – Zuerkennung der dauernden Pension**

Die Vorsitzende beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Die Zuhörer verlassen um 19.55 Uhr den Saal.

Für diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Verhandlungsabschrift verfasst.

Die Zuhörer kehren um 19.58 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 5) **Genehmigung von Gemeindeveranstaltungen:**

a) **Radparade**

Am Freitag 10. Juni 2022 soll um 17 Uhr eine Radparade stattfinden. Start und Ziel sind beim Freizeitzentrum.

Die Kosten betragen ca. 400,- Euro für Plakate und Flyer. Den Teilnehmern soll anschließend der freie Eintritt ins Schwimmbad gewährt werden.

GR Wimmer möchte wissen, warum gerade am Freitagnachmittag diese Parade stattfindet und wie die Radstrecke sei.

Der Tag wurde bewusst ausgewählt, an diesem Tag soll was los sein, erläutert GR Chalupar. Die Route startet vom Forum-Parkplatz bis zum Bahnhof, über den Marktbereich geht es wieder zurück zum Forum.

Da die Veranstaltung bereits im Vorfeld als Gemeindeveranstaltung ausgeschrieben wurde, spricht sich die FPÖ-Fraktion dagegen aus, sagt GR Lederhilger-Hörtenhuber dazu.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Veranstaltung als Gemeindeveranstaltung zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
27 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, Grüne
3 Stimmen dagegen: FPÖ
GR Sahl ist bei der Abstimmung nicht anwesend

b) **Impro-Theaterabend 2022**

Als weitere Kulturveranstaltung am Kirchenplatz soll am 29.7. ein Impro-Theater-Abend stattfinden. Die Kosten für die Künstler liegen ca. bei 400 EUR netto zzgl. Technik (ca. EUR 500,-).

Der zuständige Kulturausschuss spricht sich einstimmig für die Genehmigung der vorliegenden Veranstaltungen aus.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, diese Vorstellungen als Gemeindeveranstaltungen abzuhalten.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

c) **Kinderprogramm 2022 - Erweiterung um Zirkus am 02.07.2022**

In der GR-Sitzung vom 27.01.2022 wurden für Kinderkultur in Neuhofen EUR 6.325,- (exkl. 10 % USt.) für das 1. HJ beschlossen.

Coronabedingt wurden zwei Veranstaltungen gestrichen, wodurch EUR 2.125,- vom ursprünglichen Budget nicht gebraucht werden.

Dafür spricht sich der Kulturausschuss dafür aus, den „Zirkus“ für 2.7. zu buchen und diese Kinderkulturveranstaltung in der Nähe des Freibadgeländes abzuhalten.

Die Kosten für das Kuddelmuddel (Zirkuszelt, Artisten, Equipment etc.) belaufen sich auf EUR 3.200,-- (exkl. 10 % USt.)

Der zuständige Kulturausschuss spricht sich einstimmig für die Genehmigung des vorliegenden Angebotes aus.

GV Gruber ergänzt, dass der „Foodtruck“, der nicht benötigt wird, noch herausgerechnet wird und sich dadurch die Kosten verringern.

Um die Kosten zu reduzieren wäre eine Kooperation mit den umliegenden Gemeinden bzw. eine zweitägige Veranstaltung zu empfehlen, merkt GR Lederhilger-Hörtenhuber an.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, diese Vorstellung als Gemeindeveranstaltungen abzuhalten.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 6) **Brunngraben, Schmidleitenstraße – Hoch- bzw. Hangwasserschutz:
Auftragsvergabe - Herstellung:**

a) Steinschlichtung

Im Zuge der Errichtung der Rückhaltebecken Brunngraben und Schmidleiten sind Steinschlichtungsarbeiten notwendig. Die damit einhergehenden Arbeiten waren in der Ausschreibung nicht enthalten, weil die Arbeiten ursprünglich durch den Gewässerbezirk Linz durchgeführt hätten werden sollen.

Aus arbeits- sowie aus kostentechnischen Gründen sollen die Arbeiten nunmehr von der Fa. PORR durchgeführt werden. Eine zusätzliche aufwendige Baustelleneinrichtung durch den Gewässerbezirk wäre nicht mehr notwendig. Zudem ist aufgrund der laufenden Baustellentätigkeit durch die Fa. PORR samt Abstellung von Containern, Kran etc. der Platz für das Aufstellen von weiteren (Bau)Geräten extrem limitiert.

Überdies liegen derzeit aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation die Preise des Gewässerbezirks für Raupenbagger über jenen der PORR (PORR: 94,72; Gewässerbezirk EUR 96,--).

Davon abgesehen wurden im Zusammenhang mit dem vorgelegten Angebot mit der PORR Verhandlungen geführt, wobei die Position „Preis Anpassung Steine liefern“ gestrichen wurde.

Das preisreduzierte Angebot der PORR Bau GmbH beläuft sich nunmehr auf gesamt EUR ca. 77.200,-- brutto (RHB Schmidleiten: EUR 23.361,30 brutto; RHB Brunngaben: EUR 53.809,20 brutto).

Die Durchführung der Arbeiten sind vom Gesamtbudget des Projekts kostentechnisch umfasst.

Angebotssumme: Fa. PORR Bau GmbH ca. 77.200,-- Euro brutto

Das Büro Dipl. Ing Humer als zuständiges Planungsbüro empfiehlt im Rahmen des „Hoch- bzw. Hangwasserschutzes Brunngaben und Schmidleiten“, die Fa. PORR Bau GmbH mit der Durchführung der Steinschichtungsarbeiten zu beauftragen.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, die Fa. PORR Bau GmbH mit den Steinschichtungsarbeiten mit gesamt 77.200,-- Euro zu beauftragen.

(Aufgrund unterschiedlicher Förderungsschienen erfolgt die gesamte Abrechnung für sämtliche Gewerke durch die ausführende Firma bei Brunngaben und Schmidleiten separat.)

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

b) Stahlwasserbau

- Montage Rechenkonstruktion und Geländer

Im Zuge der Errichtung der Rückhaltebecken Brunngaben/Schmidleiten sind zudem die Montagen von Rechenkonstruktionen und Geländern notwendig (Absturzsicherung). Diese Vorrichtungen bzw. die damit einhergehenden Arbeiten waren in der ursprünglichen Ausschreibung (Erd- und Baumeisterarbeiten) nicht enthalten (Ein Hinweis durch das Büro Dipl. Ing Humer ist diesbezüglich nicht erfolgt).

Die Durchführung der jeweiligen Arbeiten sind vom Gesamtbudget des Projekts kostentechnisch umfasst.

Es wurden vom Büro Dipl. Ing Humer 4 Angebote eingeholt, wobei 2 Angebote abgegeben wurden.

Angeboten haben die Fa. Schöfbenker und die Fa. Aigner wobei angemerkt werden muss, dass beim Angebot der Firma Aigner zusätzliche Positionen enthalten sind, die die Firma Schöfbenker nicht angeboten hat und derzeit auch nicht anbieten kann (Gitterroste, Gewindeschieber; Gesamtangebot EUR 60.752,40 brutto).

Bei den Hauptpositionen (Geländer, Rechenkonstruktion) ist die Firma Schöfbenker allerdings Billigstbieter:

- Fa. Schöfbenker mit 24.977,76 Euro brutto
- Fa. Ing. Aigner mit 29.520,35 Euro brutto

Das Büro Dipl. Ing. Humer als zuständiges Planungsbüro empfiehlt im Rahmen des „Hoch- bzw. Hangwasserschutzes“, die Fa. Schöfbenker mit der Lieferung und Montage der Rechenkonstruktion sowie der Geländer zu beauftragen.

(seitens der Förderstelle wird nur der Billigstbieter gefördert.)

- Lieferung/Montage_Gewindeschiebern, Gitterrosten, Rückschlagklappen ua.

Da die Fa. Schöfbenker einige Positionen nicht anbieten kann, wurden für diese „Restpositionen“ separate Angebotsanfragen bei Firmen (6 Firmen) gestellt, wobei 2 Angeboten abgegeben wurden.

Angeboten haben

- Fa. Ing. Aigner mit 27.799,73 Euro brutto
- Fa. pp engineering mit 20.539,88 Euro brutto

Das Büro Dipl. Ing. Humer als zuständiges Planungsbüro empfiehlt, die Fa. pp engineering (ebenfalls bereits Auftragnehmer eines schwimmergesteuerten Abflussreglers „HydroSlide“) mit der Lieferung und Montage der zusätzlich notwendigen Positionen wie Gewindeschiebern, Gitterrosten, Rückschlagklappen etc. zu beauftragen.

Der Ankauf bzw. die Lieferung sowie die Durchführung der Arbeiten sind vom Gesamtbudget des Projekts kostentechnisch umfasst.

GV Engertsberger fragt nach, warum bei der Fa. Stahlbau Brunnmayr nicht angefragt wurde.

Weil sie solche Kleinteile nicht produzieren, erläutert die Vorsitzende.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag,

- die Firma Schöfbenker Stahlbau GesmbH mit der Lieferung und Montage bei den Hauptpositionen (Geländer, Rechenkonstruktion) über 24.977,76 Euro brutto zu beauftragen.
- Die Fa. pp engineering GmbH mit der Lieferung und Montage der zusätzlich notwendigen Positionen wie Gewindeschiebern, Gitterrosten, Rückschlagklappen etc. über EUR 20.539,88 zu beauftragen.

(Aufgrund unterschiedlicher Förderungsschienen erfolgt die gesamte Abrechnung für sämtliche Gewerke durch die ausführende Firma bei Brunngraben und Schmidleiten separat.)

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 7) **Brunngraben, Schmidleitenstraße – Schmutzwasserkanalsanierung im Zuge der Sanierung der Regenwasserkanäle: Auftragsvergabe Ausschreibung**

Im Bereich Brunngraben, Schmidleitenstraße ist eine Sanierung der Regenwasserkanäle erforderlich. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, auch sanierungsbedürftige Abschnitte der Schmutzwasserkanäle zu sanieren, wobei eine Aufnahme der Schadstellen bereits erfolgt ist.

Für eine Ausschreibung der Arbeiten durch ein Planungsbüro wurden 3 Angebote eingeholt:

- Büro Machowetz mit 4.920,00 Euro brutto
- Büro Eitler mit 5.235,22 Euro brutto
- Büro KUP mit 5.040,80 Euro brutto
-

Das Büro Machowetz & Partner ist Billigstbieter.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, das Büro Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH mit der Ausschreibung in Höhe von 4.920,00 Euro brutto zu beauftragen.

Die Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten soll an den Billigstbieter im nächsten Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 8) **Tannenweg 27 – Flächentausch: Genehmigung Vereinbarung**

GR Lederhilger-Hörtenhuber erklärt sich für befangen.

Im Bereich des Grundstücks an der Adresse Tannenweg 27 (Kreuzungsbereich Föhrenweg/Tannenweg) besteht der Wunsch, eine private und eine öffentliche Fläche zu tauschen (jeweils 18m² als flächengleicher Tausch; gemäß beiliegendem Plan und beiliegender Skizze).

Vorteil Gemeinde:

- Lage des dortigen Kanals (derzeit auf Privatgrundstück) zukünftig im öffentlichen Gut;
- Möglichkeit der teilweisen Abtragung einer angrenzenden Mauer, damit Fahrzeuge problemloser im Kreuzungsbereich einbiegen können.

Vorteil Grundstückseigentümer:

- Möglichkeit der Errichtung von Stellplätzen für (zukünftige) Mieter

Der zuständige Infrastrukturausschuss empfiehlt einstimmig die Durchführung des Flächentausches und die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung.

Die Vizebürgermeisterin bringt die gegenständliche Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis (diese liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung des Vertrages.

GR Chalupar möchte, dass die Kosten für die Grundvermessung, die dann auch im Vertrag stehen, nicht von der Gemeinde getragen werden, sondern vom Grundeigentümer, von dem auch das Begehren ausgeht.

GV Engertsberger sagt, dass die Vermessungskosten bis jetzt immer der getragen hat, der das gewollt hat.

GR Chalupar stellt den Abänderungsantrag, dass die Kosten der Vermessung der Vertragspartner zu tragen hat.

Diese Frage müsste bereits im Vorfeld abgeklärt werden, um eine einheitliche Vorgehensweise der Gemeinde festzulegen, sagt GV Engertsberger.

GR Wimmer meint dazu, dass durch Erleichterung beim Abbiegen in den Kreuzungsbereich ein Vorteil für die Gemeinde entsteht.

Wenn es so vereinbart wurde, ist keine Abstimmung notwendig, sondern nur eine zur Kenntnisnahme, merkt GR Prüller an.

Die Vorsitzende fordert den Gemeinderat auf, über den Abänderungsantrag abzustimmen.

GR Lederhilger-Hörtenhuber nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
5 Stimmen dafür: Grüne
25 Stimmen enthalten: ÖVP, SPÖ, FPÖ

Die Vorsitzende fordert den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag abzustimmen.

GR Lederhilger-Hörtenhuber nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss: der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
24 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Karmedar), FPÖ
6 Stimmen enthalten: Grüne, Karmedar

Punkt 9) **Straßenbauprogramm 2022 – Auftragsvergabe Ausschreibung**

Bei Planungsbesprechungen mit Vbgm. Baumgartner, Infrastrukturausschussobmann, Amtsleitung, Bauamtsleiter und Straßenverwaltung wurde nachfolgendes Straßenbauprogramm 2022 festgehalten und wurden untenstehende Straßenzüge in das Programm aufgenommen:

- Neugasse: Asphaltierung

- Mostweg: Sanierungsarbeiten, Entwässerung, Teilasphaltierung
- Freizeitzentrum: Asphaltierung (Zufahrt zwischen Forum und Stockhalle)
- Akazienweg: Schotterung Baustraße (wg. Neubauten)
- Birnenweg Teil 1 und Teil 2: (Rest)Asphaltierung
- Im Huntnerfeld: (Rest)Asphaltierung
- Eulenstraße: (Rest)Asphaltierung
- Rossweg: (Rest)Asphaltierung
- Im Richterfeld: Teilsanierung
- Im Breinfeld: Teilsanierung
- Schmidleitenstraße: Teilsanierung im Zuge der geplanten Kanalsanierung

Vom zuständigen Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dass jedenfalls prioritär die geplanten Arbeiten in der Neugasse, im Mostweg sowie die Zufahrt zwischen Forum und Stockhalle durchgeführt werden.

Bei den übrigen Straßenzügen soll die Einhebung eines etwaigen Infrastrukturbeitrags Berücksichtigung finden und wird auch von den zu beschließenden budgetären Mitteln abhängig sein.

Geplante Straßenbaukosten 2022 brutto	425.400,00 Euro
Kosten für Ausschreibung brutto	6.806,40 Euro

Die Ausschreibungssumme für das jeweilige Planungsbüro beträgt daher ca. 425.400,00 Euro brutto.

Die Ausführung der Straßenbauarbeiten für einzelne Straßenzüge soll von der Finanzierbarkeit abhängig sein, dazu wird ein Passus in die Ausschreibung übernommen.

- Für die Ausschreibung wurden 3 Angebote eingeholt:
 - Büro Machowetz mit 6.806,40 Euro brutto
 - Büro Eitler mit 7.657,20 Euro brutto
 - Büro KUP mit 8.082,60 Euro brutto
 -

Das Büro Machowetz & Partner ist Billigstbieter.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, das Büro Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH mit der Ausschreibung in Höhe von 6.806,40 Euro brutto zu beauftragen.

Die Vergabe der Straßenbauarbeiten soll an den Billigstbieter im nächsten Gemeinderat beschlossen werden.

GR Prüller stellt fest, dass bei manchen Straßen, die am Plan ersichtlich sind, noch Bauarbeiten vor Ort getätigt werden.

Erst wenn eine Straße fertig bebaut ist und die schweren Baufahrzeuge weg sind, werden die Asphaltierungsarbeiten erledigt, erläutert die Vorsitzende.

GV Engertsberger führt aus, dass im Ausschuss sämtliche Straßen durchgegangen wurden. Erst nach Gesprächen mit den Anrainern und deren Mitfinanzierung wird die Asphaltierung beauftragt.

Die Vorsitzende ergänzt, dass es hier nur um die Ausschreibung geht.

Wir beschließen nur die Planung dieser Straßenzüge, resümiert GV Langerhorst. Seiner Fraktion ist wichtig - da die Planung des Kremssteges budgetiert ist, dass die Bauarbeiten für diese heuer schon beginnen.

Daher stellt GV Langerhorst stellt den Zusatzantrag, „im Nachtragsvoranschlag 2022 werden prioritär € 200.000,00 für den Kremssteg reserviert, die Umsetzung des Kremssteges hat budgetär Vorrang, vor den im Hauptantrag erwähnten Projekten“.

In diesem Hauptantrag geht es nur um die Ausschreibungskosten für die Straßen, erklärt Vbgm. Baumgartner.

Den Zusatzantrag kann er nicht mittragen, sagt GR Kobler. Die Kostenzuteilung ist in der Budgetklausur erfolgt. Die Planungskosten für die Kremsbrücke sind im Voranschlag vorgesehen, der Standort wurde festgelegt. Wenn die Projektkosten für diese Brücke feststehen, kann erst für die finanziellen Mittel vorgesorgt werden.

Bei den geplanten Asphaltierungsarbeiten handle sich um 3 Straßen, für die die Anrainer bereits Beiträge bezahlt haben und somit ein Recht auf die Asphaltierungsarbeiten haben, führt GV Engertsberger aus. Der Steg ist aber ein eigenes Projekt und gehört im Finanzausschuss vorgesehen.

GR Chalupar möchte wissen, ob ein zweiter Betrag nach der Asphaltierung (erster Beitrag für die Errichtung der Straße) vom Anrainer noch zu zahlen ist, wenn bereits Infrastrukturbeitrag eingehoben wurde.

Für Neuwidmungen wird zuerst der Aufschließungsbeitrag nach der Raumordnung bezahlt, danach Verkehrsflächenbeitrag nach der Bauordnung oder/und Infrastrukturbeitrag (gibt es erst seit 2006), der nicht höher sein darf, als die Straßenbaukosten, erklärt Fr. Blaimschein. Für Bauflächen, die bereits gewidmet waren, ist kein Infrastrukturbeitrag zu zahlen. Wenn Infrastrukturbeitrag entrichtet wurde, werden keine Aufschließungskosten verrechnet. Diese offenen Fragen können im Ausschuss geklärt werden, sagt Vbgm. Baumgartner.

GV Langerhorst ergänzt, dass die € 200.000,00 für den Kremssteg in den geplanten € 425.400,00 Straßenbaukosten zu berücksichtigen sind.

GR Sahl sagt, die Brücke sei wichtig, aber er sehe nicht den Zusammenhang der beiden Themen. Hier handle es sich um ein anderes Sachgebiet

Vbgm. Eckerstorfer meint, sie sprechen sich für das Projekt aus. Aber es ist besser einen Schritt nach dem anderen zu setzen, heuer die Planung und nächstes Jahr die Umsetzung.

Es müssen auch die Förderrichtlinien eingehalten werden, ergänzt GR Weinberger.

Die Vorsitzende fordert den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
26 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ
4 Stimmen dagegen: Grüne (ohne Prüller)
1 Stimme enthalten: Prüller

Die Vorsitzende fordert den Gemeinderat auf, über den Zusatzantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
5 Stimmen dafür: Grüne
1 Stimme dagegen: Wimmer
25 Stimmen enthalten: ÖVP, SPÖ, FPÖ (ohne Wimmer)

Punkt 10) **Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED: Auftragsvergabe für Zusatzleistungen**

a) **Montage/Demontage Verkehrszeichen**

Im Zusammenhang mit der geplanten Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ist die Montage/Demontage von Verkehrszeichen notwendig. Wie sich im Rahmen der Umstellung herausgestellt hat, sind diverse Schellen für die Befestigung der Verkehrszeichen veraltet und überdies nicht mehr passend für eine Anbringung auf den (verlängerten) Masten.

Die Kosten für Montage/Demontage inkl. Schellen belaufen sich (je nach Anzahl der auszutauschenden Schellen) auf max. EUR 10.000,--.

b) **Setzung Fundamentrohre bei Masttausch**

Zudem hat sich im Zuge der Arbeiten herausgestellt, dass teilweise (essentielle) Fundamente bzw. Fundamentrohre auszutauschen sind.

Die Kosten für den notwendigen Austausch belaufen sich auf ca. EUR 30.000,--.

Aus arbeits- sowie aus kostentechnischen Gründen sollen die (in der zugrunde liegenden Ausschreibung nicht enthaltenen) Arbeiten von der bereits mit der Umstellung beauftragten Fa. ELIN (diese hat bereits den Zuschlag für das Gesamtprojekt erhalten) durchgeführt werden.

Der zuständige Infrastrukturausschuss spricht sich für die Durchführung der Arbeiten durch die Fa. ELIN aus.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, die bereits mit der Umstellung der Beleuchtung beauftragten Firma ELIN GmbH mit der unter a) und b) angeführten Arbeiten in Höhe von gesamt ca. € 40.000,-- zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 11) **Ortsentwicklung Raumplanung, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan**

a) **Bebauungsplan Erlassung Nr. 107 Vöest-Siedlung, Entwurf, Grundsatzbeschluss** *(Plan wird mit Beamer erläutert)*

Die Erklärung eines Neuplanungsgebietes dazu mit Umschreibung der Grundzüge des Bebauungsplanes erfolgte in der 4. Sitzung des Gemeinderates am 4.4.2021 unter Pkt. 13 ab). Anstelle der Umschreibung der Grundzüge liegt nun der Entwurf des Bebauungsplanes erstellt vom team m Architekten vor.

Betroffen sind 65 bestehende Wohngebäude sowie 1 Wohn-/Geschäftshaus in offener oder gekuppelter Bauweise, mit 1-2 Vollgeschoßen und teilweise ausgebauten Dachräumen. Sattel-, Walm und Flachdächer mit verschiedenen Dachneigungen.

Erläuterungen, Festlegungen:

Gebäude mit max. 2 Geschoßen, 2 Wohnungen pro Bauplatz, 2 PKW Stellplätze je Wohneinheit, Grundflächenzahl GRZ 30 bzw. 40, Nebengebäude lt. Oö BauTG.

Nutzungsschablonen (1) offene-, (2) gekuppelte Bauweise, max. Höhen Pult- Flachdächer 8 m, andere Dächer 9,5 m über Straßenniveau, sowie die bereits höher bestehenden Gebäude der Nutzungsschablonen (3)(4)(5) max. 10-11,5 m.

Lärmschutzzone zur ÖBB, hochwassergeschützte Gestaltung im HQ100 Bereich, Umweltschutz – Grünflächenanteil mind. 40 % der Grundfläche, extensive Flachdachbegrünung, Regenwassersammelanlagen für Gartenbewässerung.

Erhebungsblatt und fachliche Beurteilung des Planverfassers liegen bei.

Gefahrenhinweiskarte – mäßiges geogenes Risiko Type A/SU setzungsempfindlicher Untergrund, nordwestlicher Bereich Hochwasserabflussgebiet 100-jährlich laut Gefahrenzonenplan 2007. Durch geplante und teilweise in Fertigstellung befindliche Schutzmaßnahmen an der Kreams, ist künftig eine Reduzierung der Überflutungstiefen (2-40 cm) bzw. keine HQ100-Zone mehr zu erwarten. Der teilweise verrohrte „Spettbach“ verläuft von Südosten in Richtung Nordwesten durch das Siedlungsgebiet. Hochwasserabflusszonen sind dazu nicht bekannt. Neuhofen ist Radonvorsorgegebiet, Potentialklasse 2, leicht erhöhtes Risiko. Das Gebiet wurde vor der Bebauung durch Drainageleitungen entwässert.

Der Wald nordöstlich außerhalb des Planungsgebietes hat einen Abstand von ca. 25 m zu bestehenden Wohnhäusern und liegt dazwischen der geländemäßig ca. 2-3 m höhere Bahndamm der ÖBB Phyrnbahnstrecke.

Sämtliche betroffenen Grundeigentümer haben eine schriftliche Information bezüglich der Verordnung des Neuplanungsgebietes erhalten.

Der Ausschuss für Ortsentwicklung, Bau- Raumplanung mit dem Planverfasser empfehlen zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes, insbesondere auch wegen der seit den 1940-er Jahren bestehenden 20 Doppelhäuser.

Die Vorsitzende beantragt den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens - Erlassung Bebauungsplan Nr. 107 Vöest-Siedlung.

GR Reisenauer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

b) Flächenwidmungsteil-Änderung Nr. 5.83 Dambach-Schachner, Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB ca. 3.400 m², Grundsatzbeschluss
(Entwurf Änderungsplanung wird mit Beamer erläutert)

Das Ansuchen um Baulandweiterung vom 6.1.2021 wird mit der Ansiedelung oder Erweiterung von Betrieben im Bereich des bestehenden Gewerbegebietes Neuhofen Nord (neben dem Ziegelwerk Neuhofen) begründet. Durch eine Variante des Baurechtsvertrages soll auch Neugrüdern eine kostengünstige Option geboten werden. Zielgruppe sind Interessenten, welche nachhaltig Arbeitsplätze schaffen, keine Garagenparks od. Lagergebäude ohne Personal.

Gemäß dem beigefügten Grundlagen Erhebungsblatt zu Raumordnungs-verfahren, sind folgende Rahmenbedingungen für die betroffenen Grundstücke Nr. 169/5, 168/2, 548/2 KG 45505 Dambach, ebenes Gelände, maßgeblich:

Im örtlichen Entwicklungskonzept ÖEK Nr. 2/2011 Baulandkonzept ist die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche für eine Baulandentwicklung betriebliche Funktion BF vorgesehen. Keine geogene Risikozone, keine Hochwasser bzw. Hangwassergefährdung, keine Schutzgebiete, keine Waldflächen im 30 m Bereich. In der Umgebung befinden sich 2 Betriebe – Ziegelwerk Neuhofen und DBS Bohr- u. Schneidetechnik sowie 2 Wohngebäude bzw. ehem Gasthaus bzw. landwirtschaftliche Flächen.

Die Aufschließung von der B139 wird laut Landesstraßenverwaltung nur über die bestehende Ziegelwerkzufahrt möglich sein. Kanal, Wasser, Strom u. Telekabel sind vorhanden.

Die geplante Anbindung zur Umfahrung B139 Kremstalstraße war ursprünglich vom Verkehrsplaner des Landes Oö. über das gegenständliche Grundstück vorgesehen u. konnte auf Anregung des Eigentümers etwas verschoben werden.

In einem Baulandsicherungsvertrag wären die Infrastrukturabgabe 14,60 €/m², eine zeit- u. widmungsgerechte Verwendung, Abtretungen für öffentliche Verkehrsflächen (Straßen, Wege...), sowie Kaufoption, Vorkaufsrecht, Vertragsstrafe und Bankgarantie zu regeln. Z.B. endet derzeit der öffentliche landwirtschaftliche Fahrweg vom Puchmayrhof vor dem Grundstück Ziegelwerk und wäre eine Anbindung zur B139 zu überlegen.

In der beiliegenden fachlichen Beurteilung des Ortsplaners team m wird auf die Möglichkeit der Baulanderweiterung im Sinne des ÖEK Baulandkonzeptes verwiesen. In Neuhofen gibt es derzeit nur mehr wenige unbebaute Grundstücke mit einer Widmung für Betriebe (B, MB, M).

Der Ausschuss für Ortsentwicklung Bau- u. Raumplanung hat in der 2. Sitzung vom 7.2.2022 unter Punkt 2b) mit 4:3 Stimmen eine ablehnende Empfehlung abgegeben.

Nach Abwägung der fachlichen Begutachtung, der öffentlichen und privaten Interessen, wird folgender Antrag gestellt:

Der Ortsplaner habe eine positive Stellungnahme dafür abgegeben, ergänzt GR Kobler. Hier handle sich nur um eine geringfügige Änderung des Betriebsbaugebietes.

Seine Fraktion spreche sich für die Umwidmung aus. Sie wünschen sich aber, dass der Grund, der für Umfahrung benötigt wird, kostenlos zur Verfügung gestellt wird, sagt GR Lederhilger-Hörtenhuber.

GR Chalupar stellt den Antrag, dass die Umwidmung nicht vollzogen werden soll.

Die Vorsitzende fordert den Gemeinderat auf, über den Antrag auf Ablehnung der Flächenwidmungsteiländerung abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
16 Stimmen dafür: SPÖ, Grüne
15 Stimmen dagegen: ÖVP, FPÖ

c) **Flächenwidmungsteil-Änderung Nr. 5.65 Lining 35-Ecklbauer, Grünland in Dorfgebiet best. Wohngebäude Sternsignatur +68, 999 m², Genehmigung**
(Änderungsplan wird mit Beamer erläutert)

Der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens erfolgte in der 2. Sitzung des Gemeinderates am 9.12.2021 unter Punkt 12b) und wurden die betroffenen Dienststellen, Leitungsträger und Nachbarn im Zeitraum vom 15.2. bis 22.4.2022 mit dem Planentwurf verständigt.

Folgende **Stellungnahmen** sind dazu eingelangt:

Amt der Oö. Landesregierung / Abteilungen:

Raumordnung – wesentliche Kriterien für die Zulässigkeit einer Widmung als „Bestehendes Wohngebäude im Grünland“ sind die rechtmäßige Baubewilligung, der erhaltungswürdige Bauzustand, die traditionelle Wohnfunktion und der nicht land- u. forstwirtschaftliche Ursprung. Die entsprechenden Nachweise dazu lagen jedoch nicht bei und sind bei Vorlage zur Genehmigung zu ergänzen, erst dann kann eine endgültige Beurteilung erfolgen.

Natur- Landschaftsschutz – keine Bedenken aus fachlicher Sicht, bei der Sternsignatur ist nur ein Hauptgebäude zulässig welches bereits vorhanden ist, somit sind keine maßgeblich negativen Auswirkungen auf das Natur- u. Landschaftsbild zu erwarten.

Bau- u. Anlagentechnik – keine Einwände aus Sicht der Elektrotechnik u. Energieversorgung, keine Überscheidungsflächen des Schutzbereiches der nördlich bestehenden Hochspannungsfreileitung 30-kV mit dem Planungsgebiet.

Netz Oö. Energie AG Strom u. Gas – keine Einwände

Vom Bauamt wird der bewilligte Bauplan des Einfamilien-Wohnhauses Lining 35, auf Grst.Nr. 642/3, KG 45515 Lining, samt Bescheid vom 7.4.1952 (August Ecklbauer) und Benützungsbewilligung mit Datum vom 17.7.1956, dem Genehmigungsverfahren beigefügt. Ermittelt wurde vor Ort der erhaltungs-würdige

Bauzustand (siehe Fotos) und hat laut Angabe die frühere Landarbeiterfamilie, vom südlich gelegenen Hofeigentümer Lining 14, die Möglichkeit bekommen ein Grundstück in der Nähe ihres Arbeitsplatzes zu erwerben. Es handelt sich daher seit der Errichtung um ein eigenständiges Landarbeiterwohnhaus welches in keinem direkten Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb steht oder stand. Im Zuge der Erstellung des Flächenwidmungsplanes 1980 bzw. auch anlässlich der Überarbeitungen wurde dies nicht bekannt, erst jetzt durch das Bauansuchen für einen Wintergartenzubau und Dachgeschoßausbau.

Die Ausweisung im Flächenwidmungsplan als „Bestehendes Wohngebäude im Grünland“ Sternsignatur +68 Dorfgebiet mit 999 m² erscheint gerechtfertigt.

Die Vorsitzende beantragt die Genehmigung des vorliegenden Änderungsplanes.

GV Gruber ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 12) **Antrag des Immobilienausschusses - Grundsatzbeschluss Nahwärmeversorgung**

GR Lederhilger-Hörtenhuber erklärt sich für befangen, steht aber für Fragen zur Verfügung.

Im letzten Immobilienausschuss wurde ein Zukunftsprojekt zum Thema Nahwärmeversorgung in Neuhofen von Jürgen Lederhilger präsentiert und besprochen.

Die Initiative von Jürgen Lederhilger, Herbert Raxendorfer und der Ing. Aigner GmbH hat bisher folgende Eckpunkte festgehalten:

- Heizzentrale (bzw. Heizwerk) soll zentral im Bereich Pennymarkt errichtet werden. Es handelt sich um eine Hackschnitzelheizung
- Von der Zentrale werden über viele Kilometer (ca. 3 km Leitungsnetz) die Wärmeleitungen vor allem in Gehsteigen verlegt
- Angeschlossen werden sollen u.a. das ZBP und auch mehrere Gemeindegebäude
- Für die Dimensionierung der Leitungen, bzw. die Rentabilität des Projekts wäre eine positive Grundhaltung der Gemeinde zu diesem Projekt erforderlich
- Eine Bedarfserhebung erfolgt bis Ende Juni, bei einer Machbarkeit des Projekts könnte der Betrieb mit Heizsaison 2023/24 starten

Für eine Unterstützung bzw. Motivation für dieses Projekt möchte Hr. Lederhilger, dass die **Gemeinde nachfolgenden Grundsatzbeschluss fasst:**

„Die Gemeinde Neuhofen befürwortet dieses Projekt grundsätzlich und hat auch eine positive Grundhaltung zu einem Anschluss von Gemeindegebäuden an eine Nahwärmeversorgung dieser Art.

Eine Zusage für einen Anschluss von Gemeindegebäuden kann aber erst nach Vorliegen von weiteren Projektdetails und Kosten in weiterer Zukunft erfolgen.“

GV Langerhorst meint, dass seine Fraktion das Projekt befürwortet. Sie wünschen sich aber, dass die Biomasse aus Oberösterreich kommt.

GR Prüller fragt, ob mit diesem Beschluss eine Rechtsverbindlichkeit für die Gemeinde entsteht.

Hier handelt es nur um einen Grundsatzbeschluss für dieses Projekt, sagt die Vorsitzende.

GR Kobler möchte vermerkt haben, dass bei Verwirklichung des Projektes die Versorgungssicherheit gewährleistet wird. Die Gemeinde soll daher bei der Umsetzung eingebunden werden.

Wichtig sei, dass man der Anbieterabhängigkeit entgegentritt, ergänzt GV Krawinkler. Die Details werden in seinem Ausschuss genau erarbeitet.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, obenstehenden Grundsatzbeschluss für die zukünftige Nahwärmeversorgung zu fassen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
29 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Karmedar), Grüne, FPÖ (ohne Lederhilger-Hörtenhuber)
1 Stimme enthalten: Karmedar

Punkt 13) **Antrag der SPÖ-Fraktion: „Die Trasse der Umfahrung Neuhofen an der Krens“**

Präzisierung zum Antrag gemäß §46 Absatz 2 der OÖ Gemeindeordnung vom 05.05.2022
„Die Trasse der Umfahrungsstraße Neuhofen an der Krens“:

Antrag

Die Gemeinde widmet die Fläche der Trasse der Ortsumfahrung Neuhofen an der Krens im Ortsentwicklungskonzept und im Flächenwidmungsplan in Grünland um und stellt gleichzeitig beim Land OÖ den Antrag diese Fläche in das regionale Raumordnungsprogramm für die Region Linz-Umland 3 aufzunehmen.

Mit diesem Raumordnungsprogramm werden regional bedeutsame Freiräume durch ein Verbot der Genehmigung neuer Baulandwidmungen vor einer weitergehenden Verbauung geschützt.

Zielsetzung des Raumordnungsprogramms:

Mit diesem regionalen Raumordnungsprogramm wird sichergestellt, dass die regional bedeutsamen Freiräume (= regionale Grünzonen) folgende vielfältigen Funktionen langfristig erfüllen können:

- . Existenz- und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft,
- . Erholung und Tourismus,
- . Siedlungshygiene- und Raumgliederung,
- . typisches Orts- und Landschaftsbild,
- . Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Natur- und Landschaftshaushalts.

Begründung:

Auf Grund der Tatsache, dass die geplante Ortskernumfahrung nicht wie ursprünglich geplant (Grünbrücken, Tunnellösung, Anbindung der vorhandenen Hofzufahrten, usw.) umgesetzt werden soll, hat sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems in einem Beschluss klar deklariert, dem Projekt in der vorliegenden Ausführung keine Zustimmung zu geben (Beschluss am 04.04.2022 laut TOP 16 der GR- Sitzung: DA der SPÖ Fraktion

„Dringlichkeits- Resolutionsantrag gemäß der OÖ Gemeindeordnung gegen den Entwurf der Trassenverordnung zum Entwurf der Verordnung VERK-2021-451451/9“).

Seite

1 von 2

Um eine Verkehrsberuhigung im Ort zu erreichen, werden die dazu dringend notwendigen Maßnahmen in den zuständigen Ausschüssen behandelt und für den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbereitet.

- . Resolution an das Land OÖ zur Aufhebung der Verordnung, dass LKWs die Autobahn verlassen können, wenn die Fahrt dadurch für sie kürzer wird.
- . Resolution an den Bund für eine flächendeckende LKW-Maut
- . Resolution an das Land OÖ für ein Tempo 30 durch Neuhofen an der Krems
- . sichere Radwege ins Zentrum
- . Begegnungszone Kirchenplatz

Die ÖVP Fraktion werde den Antrag nicht unterstützen, sagt GR Kobler und zitiert das Ergebnis der damaligen Volksbefragung vom 7.12.2014. Der Gemeinderat hat mehrmals das Zeichen abgegeben, dass dieses Votum der Bevölkerung ernstgenommen wird. Nun ist das Trassenband rechtsgültig verordnet. Dieser Antrag sei ein weiterer Versuch die Umfahrung zu verhindern. Die beantragten Resolutionen seien keine Lösungen für Neuhofen und wurden teilweise schon vom Land abgelehnt. Er möchte, aufgrund der Rechtsgültigkeit der Trassenverordnung und der wahrscheinlich bereits erfolgten Vergabe des Planungsauftrages, ein bewusstes Miteinander einsetzen, um das Beste für Neuhofen zu erreichen.

GR Weinberger ergänzt, dass Gewerbetriebe immer einen LKW-Verkehr anziehen. Ohne die Umfahrung werden wir den Verkehr nicht aus dem Ort hinausbringen. Wichtig sei eine gute Gesprächsführung mit dem Land OÖE.

Jede Straße zieht neuen Verkehr mit sich, meint GR Chalupar. Der Verkehr vom Bahnhof bleibt. Das Ziel wäre ihrer Meinung, den Verkehr einzuschränken.

Die demokratische Entscheidung sei zu akzeptieren, merkt GR Wimmer an.

GV Krawinkler sagt dazu, dass der Dringlichkeitsantrag der beiden Fraktionen SPÖ und Grünen in der GR-Sitzung am 21.3.2022 rechtzeitig eingebracht wurde. Durch die Tragik dieser Sitzung konnte das Ergebnis dem Land OÖE nicht mehr zeitgerecht übermittelt werden. Sie möchten die beste Lösung für die Neuhofener Bevölkerung, die Verordnung des Landes OÖE sei es auf jeden Fall nicht.

Der Gemeinderat habe einstimmig beschlossen, sich gegen die Umfahrung auszusprechen, wenn die der Bevölkerung versprochenen Lösungen nicht möglich sind, meint GV Engertsberger. Seine Fraktion habe nichts gegen eine großflächige Ortsumfahrung, es brauchen nur die Landesstraßen benützt werden, um einen Ortsteil zu umfahren.

Das Trassenordnungsverfahren war im Februar 2020, wo die Bevölkerung und die Gemeinde ihre Stellungnahmen abgeben konnten, sagt GR Kobler.

Damals habe sie für die Umfahrung gestimmt, weil es geheißen hat, dass es dann keinen Verkehr mehr in Neuhofen gibt, ergänzt GR Grammer. Nun habe sie sich damit auseinandergesetzt und habe daher eine andere Meinung.

Die Vorsitzende fordert den Gemeinderat auf, über den Antrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
16 Stimmen dafür: SPÖ, Grüne
15 Stimmen dagegen: ÖVP, FPÖ

Punkt 14) **Nachwahlen seitens der ÖVP-Fraktion**

Aufgrund des tragischen Ablebens von Bürgermeister DI Christian Maurer reicht die Fraktion der ÖVP Neuhofen folgenden Wahlvorschlag ein.

WAHLVORSCHLAG

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Finanzen, Wirtschaft

*Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft:
Fraktionsobmann Manfred Kobler*

*Obmann im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft:
Fraktionsobmann Manfred Kobler*

Die Abstimmung erfolgt geheim und in Fraktionswahl. Es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Die Vorsitzende fordert die ÖVP-Fraktion auf, über den Wahlvorschlag abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 15) **Allfälliges**

- Vbgm. Baumgartner und Vbgm. Eckerstorfer haben Fr. Anita Jankulik am Mittwoch ein Geschenk zu Ihrer Pensionierung Ende Mai überreicht
- Fr. Heide-Maria Hauser hat heute die Standesbeamtenprüfung erfolgreich abgelegt
- GR Prüller gratuliert GR Kobler zu seiner Wahl als Ausschussobmann und bittet ihn, so bald als möglich, eine Umweltausschusssitzung einzuberufen
- GR Chalupar meint zur Führung des Masterplanes: Sie vermisst die Aufnahme ihres Antrages bezüglich der Erhebung und Einzeichnung der Wege in Neuhofen in den digitalen Plan sowie deren Abarbeitung
- GR Lederhilger-Hörtenhuber bedankt sich für die breite Zustimmung zum Projekt Nahwärmeversorgung.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um 21.52 Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzende

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Vizebürgermeisterin

Petra Baumgartner